

Das Protokoll wurde genehmigt am 24.05.2012.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 12. Januar 2012 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende 19.35 Uhr

Zu der am 12. Januar 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Andrea Kaiser (Vertreterin für Herbert Cordes)
3. Dr. Friederike Paar
4. Hans-Jürgen Krahn
5. Marc Terborg
6. Dr. Torsten Lohmann
7. Klaus Dreyer (Vertreter für Beate Mitzlaff)
8. Ulrich Thiart
9. Robert Abel (Vertreter für Jan-Christoph Oetjen)

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht

1. Ursula Schmidt, Lehrervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Corinna Ader-Schumann, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Nils-Thore Böskens, Schülervvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht

1. Franz Wenzl (Schulleiter des Gymnasiums Sottrum)
2. Astrid Weist (Schulleiterin der Haupt- und Realschule, Schule an der Wieste) (bis TOP 13, 18.44 Uhr)
3. Wolfgang Grötzbach (Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen)
4. Ulrike Eckerleben-Schaefers (Schulleiterin der Grundschule Bötersen) (bis TOP 12, 18.35 Uhr)
5. Margot Pauli (stellv. Schulleiterin der Grundschule Horstedt) (bis TOP 17, 19.22 Uhr)

Es fehlte entschuldigt:

Daniela Bielefeld (Schulleiterin der Morgenstern Grundschule)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Müller (Protokollführerin)

Als Gäste:

Silvia Heinzelbecker, Schulsozialarbeiterin bei der Haupt- und Realschule
Sabine Schack, Schulsozialarbeiterin bei der Haupt- und Realschule

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder (Vorlage 002/2012)
4. Erhöhung der Zahl der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses (Vorlage 001/2012)
5. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum durch Frau Schack und Frau Heinzlbecker (Vorlage 094/2011)
6. Haushaltsansätze für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 098/2011)
7. EDV Ausstattung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 102/2011)
8. Antrag der Schule an der Wieste auf Stundenerhöhung der Schulsozialarbeit an der Schule an der Wieste um 12 Wochenstunden ab 01.01.2012 (Vorlage 095/2011)
9. Antrag der Schule an der Wieste auf Förderung des Projektes „Umgang von Jungen und Mädchen mit Herausforderungen in echten und virtuellen Welten – Stark für´s Leben, stark für den Beruf“ (Vorlage 096/2011)
10. Erneuerung der Außensonnenschutzanlage im Altbaubereich (Fachklassen) bei der Schule an der Wieste (Vorlage 104/2011)
11. Einrichtung einer Ganztagschule bei der Schule an die Wieste (Vorlage 099/2011)
12. Haushaltsansätze für die Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum, im Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 100/2011)
13. Antrag der Grundschule Horstedt auf Kostenübernahme für die Hallenbadnutzung und den Bustransfer zur Durchführung des Schwimmunterrichtes (Vorlage 127/2011)
14. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 097/2011)
15. Antrag der Grundschule Ahausen zur Durchführung schalldämmender Maßnahmen (Vorlage 128/2011)
16. Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 129/2011)
17. Antrag des Gymnasiums auf Nutzungsgenehmigung von Schulräumen des Gymnasiums durch die Privatschule Sienang-Zaier (Vorlage Nr. 130/2011)

18. Endausbau der Schulsportanlage beim Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd (Vorlage 101/2011)
19. Antrag des Gymnasiums auf Verdunkelung von Klassenräumen (Vorlage 103/2011)
20. Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 093/2011)
21. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
22. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
23. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest. Er begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Punkt 3: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitgliedern (Vorlage 002/2012)

Die neue Lehrervertreterin der Schulen, Frau Ursula Schmidt, der Schülervorteiler der Schulen, Herr Nils-Thore Böskén, außerdem die Schulleiterinnen Frau Astrid Weist, Frau Ulrike Eckerleben-Schaefer und Frau Margot Pauli sowie die Schulleiter Herr Franz Wenzl und Herr Wolfgang Gröztbach sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister (SGBgm.) Luckhaus vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden.

Außerdem werden sie gem. § 60 NKomVG vom SGBgm. Luckhaus förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Erhöhung der Zahl der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Mitglieder des Schulausschusses (Vorlage 001/2012)

Der Samtgemeindeelternrat hat beantragt, dass dem Schulausschuss aus jeder Schulform mindestens ein Elternvertreter als beratendes Mitglied angehört. In seiner konstituierenden Sitzung hat der Samtgemeinderat beschlossen, dass dem Schulausschuss neun Samtgemeinderatsmitglieder und je ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder sowie die Schulleiter als beratende Mitglieder angehören.

Am. Dr. Paar stimmt dem Antrag aus Seiten ihrer Fraktion zu. Sie hält es für schwierig, mit nur einem stimmberechtigten Elternvertreter die Interessen aller Schulformen zu vertreten.

Am. Lohmann stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Am. Ader-Schumann spricht sich wie ihre Vorredner für den Antrag aus. Momentan wäre es ansonsten aufgrund der Vielzahl von Schulformen keine gerechte Vertretung.

Sodann wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfohlen:

Die Zahl der beratenden Mitglieder im Schulausschuss wird um zwei weitere Elternvertreter erhöht, so dass jede Schulform von einem Elternvertreter vertreten wird. Die Elternvertreter werden vom Samtgemeindeelternrat benannt.

Punkt 5: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum durch Frau Schack und Frau Heinzlbecker (Vorlage 094/2011)

Vors. Harling begrüßt die Schulsozialpädagoginnen Frau Heinzlbecker und Frau Schack von der Schule an der Wieste und erteilt ihnen das Wort.

Frau Heinzlbecker und Frau Schack stellen nacheinander den Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Schulsozialarbeit an der Schule an der Wieste vor, welcher dem Protokoll als Anhang beigefügt ist.

Der Tätigkeitsbericht wird vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

Am. Dreyer fragt an, wie sich die Situation gestalten würde, wenn es die Schulsozialarbeit nicht geben würde. Hierzu teilt Frau Schack mit, dass viele Dinge aus ihrer Sicht schlimmer ablaufen würden. Sie berichtet weiterhin von vielen Problemgesprächen und dass sie als Ansprechpartner generell sehr gut angenommen werden.

Am. Dr. Paar fragt an, ob die Projekte aufeinander aufbauen. Hierzu berichten die Vortragenden, dass die Projekte von der fünften bis sechsten Klasse als auch die Langzeitprojekte von der siebten bis neunten Klasse aufeinander aufbauen. Das Projekt „Wir sind stark“ ergänzt das Projekt „Faustlos“.

Punkt 6: Haushaltsansätze für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 098/2011)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden den Schulen der Samtgemeinde Sottrum folgende Beträge für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt:

1.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (5)	3.800 €
2.	Schule an der Wieste	5.200 €
3.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	5.000 €
	GESAMTAUSGABEN SYSTEMBETREUUNG	<u>14.000 €</u>

Die Samtgemeinde Sottrum erhält für die Systembetreuung vom Land Niedersachsen folgende Zuschussbeträge:

1.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (5)	2.961 €
2.	Schule an der Wieste	2.414 €
3.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	2.427 €
	GESAMTAUSGABEN SYSTEMBETREUUNG	<u>7.802 €</u>

Der Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum beträgt somit für alle Schulen 6.198 €.

Im Haushaltsjahr 2011 waren die Systembetreuungsstunden bereits im August verbraucht. Dieses begründete sich durch die Anschaffungen von zusätzlicher EDV-Ausstattung durch das Konjunkturpaket II, diversen Spenden sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln. Weiterhin sind beim Gymnasium der zweite Computerraum sowie vereinzelte Gruppenräume eingerichtet und vernetzt worden.

Nach Rücksprache mit der KDO sind die o.a. Ansätze für das Haushaltsjahr 2012 ausreichend.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (5) werden im Haushaltsjahr 2012 3.800 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum werden im Haushaltsjahr 2012 5.200 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.
3. Dem Gymnasium im Schulzentrum Sottrum-Süd werden im Haushaltsjahr 2012 5.000 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Punkt 7: EDV Ausstattung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 102/2011)

Im letzten Jahr sind den Grundschulen 9.000 € (5 Grundschulen x 1.800 €) zur Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt worden.

Die Kosten für einen PC-Arbeitsplatz belaufen sich auf 600 €. Um auch im Haushaltsjahr 2012 abgängige PC-Arbeitsplätze ersetzen zu können sind den Grundschulen jeweils 1.800 €, somit insgesamt 9.000 €, zur Verfügung zu stellen.

Am. Dreyer schlägt eine Änderungen des Beschlussvorschlages vor. Statt 1.800 € je Grundschule sollten insgesamt 9.000 € für sämtliche Grundschulen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Größenverhältnisse der Grundschulen müssten die Beträge dementsprechend aufgeteilt werden können. SGBgm. Luckhaus erklärt, dass die Bereiche im Rahmen der Doppik aufgeteilt werden müssen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden für EDV-Ersatzausstattung 9.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 8: Antrag der Schule an der Wieste auf Stundenerhöhung der Schulsozialarbeit an der Schule an der Wieste um 12 Wochenstunden ab 01.01.2012 (Vorlage 095/2011)

Die Schule an der Wieste hat eine Stundenerhöhung der Schulsozialarbeit um 12 Wochenstunden, ab dem 01.01.2012 beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich jährlich auf ca. 18.000 €.

Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Arbeit & Soziales sowie dem Land Niedersachsen stehen derzeit keine zusätzlichen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene für den Bereich Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der Antrag der Schule an der Wieste mit Begründung lag der Vorlage als Anlage bei.

Vors. Harling erkundigt sich ob eine Stundenerhöhung der Schulsozialarbeit beim Schullastenausgleich berücksichtigt wird. Hierzu berichtet SGBgm. Luckhaus, dass bei der Schule an der Wieste eine Förderquote von 60 % über den Schullastenausgleich möglich sei.

Am. Wenzl befürwortet eine Erhöhung der Sozialarbeit bei der Schule an der Wieste und weist aber darauf hin, dass es beim Gymnasium keine Schulsozialarbeit gibt und dort auch ein Bedarf besteht.

Frau Weist erläutert noch einmal den schriftlichen Antrag der Schule an der Wieste. Sie sieht einen dringenden Handlungsbedarf.

Am. Thiart teilt anhand der beigefügten Übersicht mit, dass außer Zeven, Sittensen und Rotenburg (W.) keine andere Gemeinde sich an der Schulsozialarbeit an ihren Schulen beteiligt. Sottrum habe dadurch sehr hohe Kosten aufzubringen. Seiner Ansicht nach werden die Kommunen mit den Kosten für die Sozialarbeit belastet, nur weil sich das an sich zuständige Land sich nicht einbringt.

Am. Dr. Paar würde die Schule gerne unterstützen. Sie sieht aber auch ein, dass andere Schulen ebenfalls Unterstützung benötigen. Jedoch betont sie auch die schwierige Haushaltslage. Sie sieht ebenfalls das Land in der Pflicht. Ihre Fraktion würde einer Erhöhung von 4 Wochenstunden zustimmen. Gleichzeitig sollte versucht werden, beim Land eine Beteiligung von 4 weisteren Stunden zu erreichen. Weiterhin ist sie der Ansicht, dass sich die Lehrer auch den Problemen stellen und sich mit einbringen sollten.

Am. Lohmann ärgert sich ebenfalls darüber, dass alle Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Jedoch möchte die SPD-Fraktion die Schule auch unterstützen. Die SPD-Fraktion schlägt vor, die 11 Wochenstunden um 9 Stunden auf insgesamt 20 Wochenstunden zu erhöhen. Die Erhöhung sollte erst ab dem 01.03.2012 gelten.

Frau Weist nimmt zu der Aussage von Am. Dr. Paar Stellung und teilt mit, dass die Lehrkräfte an der Schule sich sehr wohl zur Lösung des Problems einbringen. Sie haben auch schon zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen besucht.

Am. Krahn fragt an, ob die Gesamtsumme von 18.000 € fest steht. Hierauf antwortet Vors. Harling, dass er davon ausgehe.

Am. Krahn fügt hinzu, dass er sich nun sehr gut vorstellen könnte, dass die Grundschule und das Gymnasium ebenfalls einen Antrag auf Unterstützung in der Schulsozialarbeit stellen. Dieses würde eine Lawine von Kosten nach sich ziehen, für die eigentlich das Land zuständig ist. Dieses Grundsatzproblem wäre zu klären.

Am. Ader-Schumann berichtet, dass die Probleme bei den Kindern schon in der Grundschule anfangen und man dort eigentlich schon ansetzen müsse.

Am. Schmidt berichtet, dass an den Grundschulen schon präventive Arbeit geleistet werde. Sie sieht dort keinen akuten Handlungsbedarf.

Am. Lohmann erinnert an die Vorfälle an der Schule An der Wieste über die auch in der Presse berichtet wurde. Aus seiner Sicht besteht ein vorrangiger Handlungsbedarf bei der HRS. Er regt die Verwaltung und die Schule an, nach Förderprogrammen zu suchen und die Situation weiter zu beobachten.

Am. Dreyer spricht sich für eine Erhöhung um 9 Wochenstunden aus.

Frau Weist berichtet hierzu, dass es nur eine Förderung, Profilierung der Hauptschule, gibt und Frau Schack dafür eingestellt ist. Weitere Förderungen gibt es nicht.

Am. Dr. Paar und Am. Kaiser fügen hinzu, dass bei einer Erhöhung um 9 Wochenstunden ihrer Ansicht nach diese immer bestehen bleiben. Sollte das Land Stunden übernehmen, wären diese dann zusätzlich. Hierauf regt Vors. Harling an, die zusätzlichen 9 Wochenstunden erstmal für ein Jahr zu befristen und dann neu darüber zu entscheiden.

Sodann wird einstimmig (9 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) empfohlen:

Der Stundenerhöhung für die Schulsozialarbeit bei der Schule an der Wieste wird ab dem 01.03.2012 um 9 Wochenstunden, befristet für ein Jahr, zugestimmt. Zusätzlich wird das Land Niedersachsen aufgefordert, sämtliche Kosten zu übernehmen.

Punkt 9: Antrag der Schule an der Wieste auf Förderung des Projektes „Umgang von Jungen und Mädchen mit Herausforderungen in echten und virtuellen Welten – Stark für´s Leben, stark für den Beruf“ (Vorlage 096/2011)

Die Schule an der Wieste hat eine Förderung des Projektes „Umgang von Jungen und Mädchen mit Herausforderungen in echten und in virtuellen Welten – Stark für´s Leben, stark für den Beruf“ beantragt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt 7.960 € im ersten Schuljahr, im zweiten Schuljahr auf 15.920 € und in den darauffolgenden Schuljahren auf 23.880 €. Der Antrag der Schule an der Wieste mit Begründung lag der Vorlage als Anlage bei.

SGBgm. Luckhaus berichtet über das Projekt und die Kosten anhand einer Übersicht, welche dem Protokoll als Anhang beigelegt ist.

Am. Lohmann spricht sich dafür aus, über den Antrag nicht abzustimmen sondern zu vertragen. Des Weiteren würde er Herrn Ewert gerne einladen, um das Projekt vorstellen zu lassen.

Frau Weist berichtet, dass Herrn Ewert der heutige Termin mitgeteilt wurde. Jedoch konnte er eine Teilnahme nicht einrichten. Ihrer Aussage nach möchte er sich aber gerne vorstellen.

Am. Abel schlägt vor, die beschriebene Leistung bei anderen Anbietern anzufragen, bzw. eine Ausschreibung zu tätigen. Am. Dreyer befürwortet dieses.

Sodann wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der Schule an der Wieste auf Förderung des Projektes „Umgang von Jungen und Mädchen mit Herausforderungen in echten und virtuellen Welten –Stark für´s Leben, stark für den Beruf“ wird vertragen. Herr Ewert wird zum nächsten Schulausschuss eingeladen, um das Projekt vorzustellen.

Punkt 10: Erneuerung der Außensonnenschutzanlage im Altbaubereich (Fachraumklassen) bei der Schule an der Wieste (Vorlage 104/2011)

In den letzten Jahren ist die Außensonnenschutzanlage im Fachklassentrakt des Altbaubereichs bei der Schule an der Wieste bereits mehrfach repariert worden. In diesem Jahr ist nun durch 2 Fachfirmen mitgeteilt worden, dass es für diese Außensonnenschutzanlage des Fabrikats Hüppe sowie von Alternativfirmen keine Ersatzteile mehr gibt. Es handelt sich derzeit um 8 von 24 Anlagen (Maß: 1,60 m x 2,26 m), die nicht nutzbar und somit zu erneuern sind. Die Klassenräume liegen in voller Südlage.

Die Kosten für die Erneuerung der Außensonnenschutzanlagen im Altbaubereich der Schule an der Wieste belaufen sich auf ca. 15.000 €.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfohlen:

Für die Erneuerung der Außensonnenschutzanlagen im Altbaubereich bei der Schule an der Wieste werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 11: Einrichtung einer Ganztagschule bei der Schule an der Wieste (Vorlage 099/2011)

Die Samtgemeinde Sottrum hat bei der Landesschulbehörde gemäß des Samtgemeindeausschussbeschlusses und –ratsbeschlusses die Einführung der Oberschule bei der Schule an der Wieste ab dem Schuljahr 2012/2013 beantragt.

Mit der Einführung der Oberschule ist zudem beraten worden, 1 Jahr nach Einrichtung der Oberschule die Einrichtung einer Ganztagschule zu realisieren.

Hierzu ist es notwendig das Thema Ganztagschule vorab im Schulausschuss zu beraten, damit die Schule an der Wieste mit der entsprechenden Konzepterstellung beauftragt werden kann. Nach Vorlage eines Konzeptes sind die notwendigen Haushaltsmittel für evtl. notwendige

Baumaßnahmen, Ausstattung usw. zu ermitteln. Das Konzept sollte daher nach Aussage von SGBgm. Luckhaus bis spätestens zur nächsten Schulausschusssitzung vorliegen.

Gemäß Rücksprache mit der Landesschulbehörde gibt es derzeit keine Möglichkeiten auf Fördermittel zur Einrichtung von Ganztagschulen.

Frau Weist berichtet, dass dieses Thema in den nächsten Sitzungen des Lehrerkollegiums und den Eltern beraten wird. Jedoch hält sie die Erstellung eines Konzeptes für die Ganztagschule in so kurzer Zeit für nicht realisierbar.

SGBgm. Luckhaus teilt hierauf mit, dass der Antrag für die Ganztagschule bis zum 01.12. des Jahres bei der Landesschulbehörde vorliegen muss. Er hält dementsprechend eine Konzeptvorlage für die Planungen bis zu den Sommerferien für notwendig.

Am. Kaiser unterrichtet die Ausschussmitglieder, dass eine Oberschule ihrer Ansicht nach auch gleichzeitig eine Ganztagschule mit sich zieht. Sottrum wäre der einzige Standort im Landkreis Rotenburg (Wümme), welcher nicht beide gleichzeitig einführen würde. Sie teilt Frau Weist ferner mit, dass das Konzept nicht bis ins Detail ausgearbeitet werden müsste. Ein grobes Grundgerüst wäre fürs Erste ausreichend.

Sodann wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) empfohlen:

1. Die Einführung der Ganztagschule bei der Schule an der Wieste wird bei der Landesschulbehörde zum Schuljahr 2013/2014 beantragt.
2. Die Schule an der Wieste wird gebeten ein Konzept zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 bis zu den Sommerferien zu erarbeiten.

Punkt 12: Haushaltsansätze für die Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum im Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 100/2011)

Im Haushaltsjahr 2011 wurden der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich, die von der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2012 gegenübergestellt.

Die Schule an der Wieste besuchen zurzeit 521 Schülerinnen und Schüler, in 22 Klassen (Stichtag: 01.09.2011). Am 01.09.2010 waren es 547 Schülerinnen in 24 Klassen (Stichtag: 01.09.2010).

Die Bewirtschaftungskosten (2250.540000) beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 126.000 € und sind bereits zum Haushaltsjahr 2010 aufgrund der Umstellung auf das Fernwärmenetz um 10% reduziert worden. Nach den bisherigen Erfahrungswerten ist dieser Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012 als ausreichend anzusehen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2012 werden der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum, folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

<u>Haushaltsstelle</u> <u>„alt“</u> <u>(kameralistisch)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
2250.500000.	Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen	65.000 €
2250.520000.	Geräte usw. vermögensunwirksam	10.600 €
2250.540000.	Bewirtschaftungskosten	126.000 €
2250.560000.	Kosten für Betriebspraktikum	2.000 €
2250.570000.	Lehr- und Lernmittel	10.200 €
2250.580000.	Schulveranstaltungen	2.000 €
2250.580100.	Zuschuss Klassenfahrten	2.000 €
2250.629000.	Kosten für den Schulelternrat	200 €
2250.650000.	Bürobedarf	2.700 €
2250.652000.	Post- und Fernmeldegebühren	5.400 €
2250.935000.	Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenst.	5.600 €
2250.935100.	Einrichtungsgegenstände / techn. Ausstattung	5.000 €

Punkt 13: Antrag der Löwenzahn Grundschule Horstedt auf Kostenübernahme für die Hallenbadnutzung und den Bustransfer zur Durchführung des Schwimmunterrichtes (Vorlage 127/2011)

Die Löwenzahn Grundschule Horstedt hat die Kostenübernahme für eine Hallenbadnutzung und Bustransfer ab dem 01.02.2012 zur Durchführung des Schwimmunterrichtes beantragt.

Das Thema ist aufgrund der Vorgaben aus dem Kerncurriculum Sport aus dem Jahre 2006 bereits in den Jahren 2008 und 2009 ausführlich im Schul- und Samtgemeindeausschuss beraten worden, mit dem folgenden Beschluss:

„Den Schulen der Samtgemeinde Sottrum wird das Freibad in Sottrum kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt ins Sottrumer Freibad werden von der Samtgemeinde Sottrum getragen.“

Nach dem vorliegenden Antrag der Löwenzahn Grundschule Horstedt vom 16.12.2011 ist die Nutzung des Hallenbades in Ottersberg und in Zeven angefragt worden. Demnach ist die Nutzung des Ottersberger Hallenbades, mit 2.600 € brutto (Zeitraum vom 01.02.2012 bis 27.06.2013) die kostengünstigste Alternative. Für das Haushaltsjahr 2012 würden somit Kosten in Höhe von ca. 1.650 € (33 x 50 €) für die Nutzung des Ottersberger Hallenbades sowie Fahrtkosten in Höhe von ca. 3.135 € (33 x 95 €) entstehen. Demgemäß Gesamtkosten in Höhe von 4.785 €.

Im Haushaltsjahr 2011 standen den Schulen der Samtgemeinde Sottrum für die Fahrten ins Sottrumer Freibad insgesamt 6.800 € (4.000 € für Grundschulen und 2.800 € für das Gymnasium) zur Verfügung, wovon lediglich 550 € (320 € Grundschulen und 230 € Gymnasium) in Anspruch genommen wurden.

Der ausführliche Antrag der Löwenzahn Grundschule Horstedt mit den jeweiligen Kostenberechnungen und Angeboten war der Vorlage beigelegt.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass im Falle der Genehmigung des Antrags der Löwenzahn Grundschule Horstedt zu beachten ist, dass auch den weiteren samtgemeindeeigenen Schulen (5

Grundschulen, Haupt- und Realschule und Gymnasium) die Kostenübernahme zur Nutzung von Hallenbädern gestattet werden muss, wenn dies beantragt wird.

Frau Pauli bezieht ausführlich zu dem Antrag der Grundschule Horstedt Stellung.

Am. Dreyer spricht sich dafür aus, dass alle Schulen gleich behandelt werden sollen. Er teilt ferner mit, dass zurzeit kein Geld zur Verfügung steht. Er spricht sich für eine Gleichbehandlung an allen Schulen aus. Er schlägt vor, den Antrag um ein Jahr zu vertagen.

Am. Dr. Paar fragt an, wie sich die Bewirtschaftungskosten des Freibades entwickeln würden, wenn man das Wasser für die Schulen an einigen Schultagen um ein paar Grad wärmer heizen würde. Die Aufstellung eines Kostenvergleichs wird von der Verwaltung zugesagt.

Frau Schmidt fügt hinzu, dass im Freibad Sottrum nur begrenzte Kapazitäten für die Schulen zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) empfohlen:

Der Antrag der Löwenzahn Grundschule Horstedt wird um ein Jahr zurück gestellt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Kostenübersicht bei Erhöhung der Wassertemperatur (um ca. 2 - 3°C) im Freibad zu erstellen.

Punkt 14: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage 097/2011)

Die Schulleitungen der Grundschulen haben am 07.11.2011 in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ ihre Erfahrungsberichte seit Einführung der Nachmittagsbetreuung im Detail vorgestellt.

Im Haushaltsjahr 2011 sind den Grundschulen für die Nachmittagsbetreuung 20.000 € zur Verfügung gestellt worden.

SGBgm. Luckhaus stellt die Kosten der Nachmittagsbetreuung anhand einer Tabelle dar, welche dem Protokoll als Anhang beigelegt wird. Er bitte um einen Beschluss darüber, wie mit den eingenommenen Elterbeiträgen umgegangen werden soll.

Frau Schmidt korrigiert den Elternbeitrag in der aufgezeigten Liste von 2.855,00 € auf 813,75 €, da bereits Beträge von diesen Einnahmen an Pädagogen ausgezahlt wurden.

Am. Lohmann befürwortet den Antrag. Jedoch spricht er sich für eine neue Aufteilung der Gelder für die Schulen im Jahre 2013 aus, da die Schulen von ihren Betreuungskonzepten sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Ebenfalls spricht er sich für eine Übertragung der eingenommenen Elternbeiträge aus. Nicht verausgabte Beträge gelten dann als Überschuss.

Am. Dr. Paar stimmt Am. Lohmann in Hinsicht auf den Antrag und der Umverteilung der Gelder in 2013 zu. Die Neuverteilung der Gelder soll dann in der Arbeitsgruppe beraten werden. Sie spricht sich auch für den Übertrag der maximal eingenommenen Elterbeiträge aus.

Sodann wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfohlen:

Die Erfahrungsberichte der Schulleitungen der Grundschulen über die Nachmittagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden 20.000 € zur Weiterführung der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Ein Übertrag der Haushaltsmittel ist möglich, jedoch maximal in Höhe der eingenommenen Elternbeiträge.

Punkt 15: Antrag der Aue Grundschule Ahausen zur Durchführung schalldämmender Maßnahmen (Vorlage 128/2011)

Die Aue Grundschule Ahausen hat mit Schreiben vom 07.12.2011 aufgrund der Einschulung eines hörgeschädigten Kindes zum Schuljahr 2012/2013, die Durchführung schalldämmender Maßnahmen in einem Klassenraum beantragt.

Die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 10.000 € und beinhalten

- die Reduzierung der Nachhallzeit mittels Anbringung schallabsorbierender Materialien der Güteklasse A
- Verlegung eines Teppichbodens
- Beleuchtungssanierung

Der Antrag der Aue Grundschule Ahausen sowie ein Auszug aus dem ebenfalls vorliegenden Antrag des Mobilen Dienstes –Förderschwerpunkt Hören- der Niedersächsischen Landesschulbehörde lagen der Vorlage als Anlage bei.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Samtgemeinde Sottrum zudem eine ärztliche Bescheinigung als Nachweis vorgelegt wurde.

In den vergangenen Jahren sind in den Grundschulen Bötersen und Horstedt bereits Klassenräume raumakustisch umgerüstet worden, aufgrund der Einschulung von hörgeschädigten Kindern.

Bei Bedarf wird Kontakt mit dem Ingenieurbüro für Raumakustik, Taubert und Ruhe aufgenommen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für die Durchführung von raumakustischen Maßnahmen in einem Klassenraum der Grundschule Ahausen werden im Haushaltsjahr 2012 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 16: Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2012 (Vorlage 129/2011)

1. Lehr- und Lernmittel / Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2011 wurden den Grundschulen für Lehr- und Lernmittel für den Unterricht pro Klasse 165 € und pro Schüler 14,30 € zur Verfügung gestellt. Für Geschäftsausgaben wurden außerdem pro Schüler 3,30 € gezahlt.

Die Löwenzahnschule Grundschule Horstedt hat mit Schreiben vom 29.08.2011 im Namen aller Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum eine Erhöhung der Haushaltsansätze für die Bereiche Lehr- und Lernmittel sowie der Geschäftsausgaben für das Haushaltsjahr 2012 beantragt.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2011 zu den beantragten Haushaltsansätzen der Grundschulen für das Haushaltsjahr 2012 sowie zu dem Vorschlag der Verwaltung waren der Vorlage beigelegt.

1.a) Betreuungsgruppen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden den Grundschulen für Sachausgaben in den Betreuungsgruppen 100 € pro Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es in den Grundschulen insgesamt 10 Betreuungsgruppen. (GS Ahausen 2); (GS Bötersen 2); (GS Horstedt 2); (GS am Eichkamp 2); Morgenstern Grundschule 2). Somit würde sich der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012 auf 1.000 € belaufen.

2. Schulunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Grundschulgebäude wurden im Haushaltsjahr 2011 55.000 € angesetzt. Bisher wurden 45.000 € verausgabt. Zur Durchführung weiterer notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen sollten im Haushaltsjahr 2012 erneut 55.000 € zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflistung der aus Sicht der Schule notwendigen Schulunterhaltungsmaßnahmen war der Vorlage beigelegt.

Die alte Haushaltsstelle 2100.500000. (Unterhaltung der Schulgebäude, technische Anlagen...) enthält sämtliche im Haushaltsjahr anfallenden Reparatur-, Maler-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den 5 Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum

3. Größere Anschaffungen

Für größere Anschaffungen wurden den Grundschulen im Haushaltsjahr 2011 1.500 € je Grundschule zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Preissteigerungen in den letzten Jahren sollte dieser Betrag als Inflationsausgleich um 100 € erhöht werden. Somit würde den Grundschulen im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von je 1.600 € zur Verfügung gestellt werden

Dieses Geld ist nur für Ersatzbeschaffungen und nicht für zusätzliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die einzelnen Anschaffungen können im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule eigenständig durch die Schulleitungen angeschafft werden.

Der Gesamtbetrag beläuft sich somit bei den 5 Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum auf 8.000 €.

Für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar/Tafeln für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum sollte wie im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Am. Ader-Schumann fragt an, warum die Kosten für die Betreuung nicht auch nach den Schülerzahlen statt der Gruppenanzahl ermittelt werden. Hierauf antwortet SGBgm. Luckhaus, dass ein anderer Berechnungsmodus zwar möglich sei aber nie angeregt wurde.

Sodann wird einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2012 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

- 1.) **Lehr- und Lernmittel:** 180 € pro Klasse, 16 € pro Schüler/-in
Geschäftsausgaben: 4,00 € pro Schüler/-in
- 1a.) **Betreuungsgruppe:** 100 € pro Betreuungsgruppe

2. **Schulunterhaltung:** 55.000 €
3. **Größere Anschaffungen:**
 Je Grundschule 1.600 € **Gesamt: 8.000 €**
 Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: **10.000 €**

Punkt 17: Antrag des Gymnasiums auf Nutzungsgenehmigung von Schulräumen des Gymnasiums durch die Privatschule Sienang-Zaier (Vorlage 130/2011)

Der Schulleiter des Gymnasiums Sottrum, Herr Wenzl hat die Nutzungsgenehmigung von Schulräumen durch die Privatschule Sienang-Zaier beantragt.

Die Privatschule Sienang-Zaier mit Sitz in 36039 Fulda hat beim Gymnasium Sottrum die Einrichtung eines Lehrgangs „Erlernung der Tastatur für Schüler (Maschinenschreiben für Schüler) nach der erfolgreichen Lernmethode tastaquick“ beantragt. Die Kosten pro teilnehmenden Schüler/-in lagen dem Schulleiter Herrn Wenzl noch nicht vor. Die Kosten werden nach Aussage von Herrn Wenzl direkt durch die teilnehmenden Schüler /-innen getragen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat der Privatschule die Nutzung von Schulräumlichkeiten beim Gymnasium in Zeven zur Durchführung des Lehrgangs gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt in Höhe von 16 € / Stunde genehmigt.

Die Anträge des Gymnasiums und der Privatschule Sienang-Zaier waren der Vorlage beigelegt, sowie den Abrechnungsbescheid des Landkreises Rotenburg vom 14.11.2011.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Sottrum in der Vergangenheit einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, indem Anträge zur Überlassung von Schulräumen für kostenpflichtige private und gewerbliche Veranstaltungen abzulehnen sind.

Am. Dreyer spricht sich für diesen Kurs aus. Für eine Kostenerhebung würde er sich nach den Gebühren des Landkreises Rotenburg (Wümme) richten.

Am. Lohmann stimmt der Nutzung zu, da es sich hierbei um eine Bildungsveranstaltung handelt. Jedoch spricht er sich dafür aus, eine Satzung zu erarbeiten, um künftige Fälle einfacher und schneller entscheiden zu können.

Am. Dr. Paar unterstützt ebenfalls den Antrag. Sie fragt an, ob die Volkshochschule Rotenburg nicht auch so einen Kurs anbieten könnte. Weiterhin möchte sie wissen, ob dieser Kurs nur für Schüler des Gymnasiums angeboten wird. Herr Wenzl kann dazu noch nichts Genaueres sagen. Er könne sich jedoch vorstellen, dass auch Schüler der Schule an der Wieste an dem Kurs teilnehmen könnten.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfehlen:

Der Privatschule Sienang-Zaier wird eine kostenpflichtige Nutzung von Räumlichkeiten beim Gymnasium zugesagt. Die Gebühr richtet sich übergangsweise nach der Gebühr des Landkreises Rotenburg für dieselbige Nutzung am Gymnasium in Zeven. Des Weiteren soll eine Satzung für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen der Samtgemeinde Sottrum erlassen werden.

Punkt 18: Endausbau der Schulsportanlage beim Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd (Vorlage 101/2011)

Nach mehreren Gesprächen mit dem Landkreis Rotenburg Wümme über die Erweiterung der Schulsportanlage beim Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd ist der Samtgemeinde Sottrum am 18.10.2011 nun vorab durch die zuständige Fachabteilung telefonisch mitgeteilt worden, dass der Landkreis Rotenburg Wümme der Durchführung des Endausbaus der Schulsportanlage mit voller Kostenübernahme zustimmt. Die schriftliche Bestätigung wird der Samtgemeinde Sottrum nach Aussage des Landkreises Rotenburg Wümme in Kürze zugesandt.

Der Endausbau der Schulsportanlage beinhaltet den Bau einer Kurzstreckenlaufbahn sowie eines multifunktionalen Kleinspielfeldes mit integrierter Weitsprunganlage und Entwässerung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 265.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfohlen:

Der Endausbau der Schulsportanlage beim Gymnasium in Schulzentrum Sottrum Süd wird im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € werden nach schriftlicher Bestätigung durch den Landkreis Rotenburg Wümme, im Haushaltsjahr 2012 eingestellt.

Punkt 19: Antrag des Gymnasiums auf Verdunkelung von Klassenräumen (Vorlage 103/2011)

Das Gymnasium hat die Verdunkelung von 5 allgemeinen Unterrichtsräumen im Obergeschoss beantragt, da die zeitweise Sonneneinstrahlung das Arbeiten mit Tageslichtprojektoren sowie den interaktiven Tafeln erschwert. Es handelt sich um insgesamt 20 Fenster in der Größe von 1,25 m x 1,25 m oberhalb des Pultdaches. Entsprechende Fotos lagen der Vorlage bei.

Um dieses Problem zu beheben, bieten sich zwei Möglichkeiten an. Zum einen besteht die Möglichkeit, die Fenster mit Sonnenschutzfolie zu verkleben. Hierbei werden die Fenster von außen mit einer Folie beklebt, die das Sonnenlicht reflektiert und es somit zu keiner Blendwirkung mehr kommt. Weiterhin bleibt die Durchsicht gewährleistet. Die Folien haben in der Regel einen Garantiezeitraum von 8 Jahren und kosten pro qm ca. 70 € brutto inklusive fachgerechter Verklebung. Somit würden bei dieser Lösung Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.187,50 € brutto (437,50 € je Klassenraum) entstehen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Installation von außen liegenden Außenraffstore-Sonnenschutzanlagen. Im Rahmen des Baus der allgemeinen Unterrichtsräume sind bereits Elektrokabel für eine mögliche nachträgliche Installation von Sonnenschutzanlagen vorgesehen worden. Die Kosten für die Installation von außen liegenden Außenraffstore-Sonnenschutzanlagen belaufen sich auf ca. 4.200 € pro Klassenraum. Für die Ausstattung aller 5 Klassenräume würden somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 21.000 € entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus Kostengründen von der letztgenannten Alternative Abstand genommen werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) empfohlen:

Es werden beim Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd insgesamt 20 Fenster in 5 allgemeinen Unterrichtsräumen mit Sonnenschutzfolie verklebt. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 € zur Verfügung gestellt.

**Punkt 20: Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2012
(Vorlage 093/2011)**

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich, die vom Gymnasium beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2012 gegenübergestellt.

Die für das Haushaltsjahr 2012 beantragten Haushaltsmittel sind dem Landkreis Rotenburg gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwecks notwendiger Benehmenserstellung zugesandt worden.

Das Gymnasium besuchen zurzeit 555 Schülerinnen und Schüler, in 24 Klassen (Stichtag: 01.09.2011). Am 01.09.2010 waren es 550 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen (Stichtag: 01.09.2010).

Die Bewirtschaftungskosten (2300.540000) beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 110.000 €. Nach den bisherigen Erfahrungswerten ist dieser Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012 beizubehalten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2012 werden dem Gymnasium folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

<u>Haushaltsstelle</u> <u>„alt“</u> <u>(kameralistisch)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
2300.500000.	Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen	30.000 €
2300.520000.	Geräte usw. vermögensunwirksam	12.000 €
2300.540000.	Bewirtschaftungskosten	110.000 €
2300.560000.	Kosten für Betriebspraktikum	1.000 €
2300.562000.	Aus- und Fortbildungskosten	200 €
2300.570000.	Lehr- und Lernmittel	9.800 €
2300.570100.	Kosten für EDV-Lizenzen	1.000 €
2300.580000.	Schulveranstaltungen	2.000 €
2300.580100.	Zuschuss Klassenfahrten	2.000 €
2300.629000.	Kosten für den Schulelternrat	200 €
2300.640000.	Schülerunfallversicherung	22.000 €
2300.650000.	Bürobedarf	3.400 €
2300.650200.	Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
2300.652000.	Post- und Fernmeldegebühren	2.300 €
2300.654000.	Fahrtkosten zum Freibad	2.300 €
2300.935000.	Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenst.	8.000 €

Punkt 21: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegt nichts vor.

Punkt 22: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Ader-Schumann regt an, die Konzepte der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen in Richtung Ganztagschule auszurichten.

Punkt 23: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Herr Reinhard Schwedes meldet sich zu Wort und drückt sein Bedauern bezüglich des abgelehnten Antrages der Löwenzahn Grundschule Horstedt zum Tagesordnungspunkt Schwimmunterricht aus. Vors. Harling weist ihn darauf hin, dass die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen wurde. Die Unterbrechung sei nicht dafür gedacht, Statements abzugeben. Die angesprochene Thematik sei in der Sitzung behandelt worden und dazu könnten Fragen gestellt werden. Da Herr Schwedes keine Fragen stellen wollte, schloss der Vorsitzende die Fragestunde.

Vors. Harling schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Müller
Protokollführerin